

Facebook & Co – Für die Schule nutzen?



Lieber Schulleiterin, lieber Schulleiter,

der Beamtenbund tut es, die GEW macht es, die Bildungssenatorin postet und selbst der Papst ist dabei: Facebook.

Anscheinend stellt sich die Frage des „ob“ bei der langen Liste gar nicht mehr: Facebook ist allgegenwärtig.

So ist es naheliegend, dass auch Schulen die Vorteile nutzen wollen. **Gibt es Bedenken?**

Die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern fordern öffentliche Einrichtungen zur Zurückhaltung bei der Nutzung von Facebook auf, solange sich Facebook nicht an geltendes deutsches Datenschutzrecht hält.

Diese Zurückhaltung gilt im besonderen Maße für Schulen: Mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag hat die Schule eine Vorbildfunktion. Wenn in den Familien der Schüler über die Facebook-Nutzung gestritten wird, sollte die Schule mit einem Facebook-Auftritt nicht unbedingt ein Argument für den herrschenden Gruppenzwang geben.

Bedacht werden sollte auch, dass ein Facebook-Account gepflegt werden muss. Mit dem bloßen Einrichten ist es definitiv nicht getan und das Benutzer-Account einer öffentlichen Einrichtung trägt auch eine besondere juristische Verantwortung. Priorität sollte in jedem Falle die eigene Homepage haben.

Die eindeutige Empfehlung der Regionalen Datenschutzbeauftragten für Schulen heißt deshalb:

Facebook nicht nutzen.

Falls Sie an Ihrer Schule aus der Abwägung anderer Überlegungen Facebook schon nutzen oder zukünftig nutzen wollen, gilt dem Datenschutz besondere Aufmerksamkeit. Konsultieren Sie unbedingt Ihren Datenschutzbeauftragten für zu klärende Fragen.

Neben Facebook gibt es andere Formen von Social Media – das Internetzeitalter ist schnelllebig und vielfältig. Auch für diese andere Varianten gilt, rechtliche Fragen vorab zu klären.

Es gilt der bekannte Satz: Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben.

Ihre Regionalen Datenschutzbeauftragten